

Medienmitteilung

Bern, 19. September 2014 / hac

Inselspital: Masterplan trägt erste Früchte

Der Masterplan des Inselspitals trägt erste Früchte: Am Freitag präsentierten die Verantwortlichen die Siegerprojekte für das Schweizerische Herz- und Gefässzentrum und das Organzentrum.

Der 2010 gestartete Masterplan des Inselspitals sichert die koordinierte betriebliche und bauliche Entwicklung in den nächsten 50 Jahren. Über den baurechtlichen Rahmen in Form einer neuen Überbauungsordnung entscheiden die stadtbernischen Stimmberechtigten voraussichtlich im März 2015. Für zwei neue Gebäude dieser neuen Überbauungsordnung – mit dem Schweizerischen Herz- und Gefässzentrum und dem Organzentrum – liegen nach entsprechenden Architektur-Wettbewerben bereits konkrete Projekte vor. Die Verantwortlichen des Inselspitals präsentierten sie am 19. September den Medien.

Vom 20. September bis 18. Oktober kann auch die Bevölkerung die Modelle begutachten: An der Murtenstrasse 40, zwischen den Bushaltestellen Inselspital und Bremgartenfriedhof stadtauswärts, zeigt das Inselspital eine Ausstellung zum Masterplan / Überbauungsordnung Insel Areal III und den beiden Ergebnissen aus den Auswahlverfahren. Öffnungszeiten: Donnerstag und Freitag 16 bis 20 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr.

Herz- und Gefässzentrum: Wettbewerbssieger aus Bern

Für den Neubau Baubereich 12 (Herz- und Gefässzentrum) wurde ein Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. In der Vorausscheidung bewarben sich 25 Teams aus dem In- und Ausland. Die Jury wählte 12 nationale und internationale Teams aus. Die Jury aus acht nationalen und internationalen Fachleuten und einem Vertreter des Stadtplanungsamtes beurteilte die anonym eingereichten Projekte.

Den Sieg errang das Projekt „Coeur de l'Île“ der Berner Architektengemeinschaft GWJArchitektur/IAAG/Astoc. Das in Höhe und Grundriss gestaffelte Gebäude präsentiert sich als einheitlicher Baukörper. Die Jury lobt die Umsetzung der betrieblichen Vorgaben und den Reifegrad des Projektes, insbesondere die mit Sorgfalt ausgearbeiteten Pflegegeschosse und deren Übersichtlichkeit.

Organzentrum: Aargauer Architekten überzeugten

Beim Neubau des Baubereichs 6.1 (Organzentrum als Teil 1 des späteren Tumor-Zentrums) wählte das Inselspital aus Zeitgründen das Verfahren des begleiteten Studienauftrags mit fünf eingeladenen Schweizer Architekturbüros. Das Organzentrum wird zuerst während der Sanierung der Südfassade der Frauenklinik die Funktion der Frauenklinik erfüllen. Die sehr engen raumplanerischen und betrieblichen Rahmenbedingungen stellten sehr grosse Anforderungen an die ausgewählten Teams.

Beurteilt wurden die Vorschläge durch ein interdisziplinäres Gremium, dem auch Stadtplaner Mark Werren angehörte. Das Beurteilungs-Gremium empfiehlt einstimmig das Projekt des Aarauer Architekturbüros Schneider & Schneider zur Ausführung. Beim Entwurf handelt es sich um einen

Inselspital, Vorsitz Geschäftsleitung und Stab, CH-3010 Bern

Fachstelle Kommunikation und Marketing, Mediendienst, Telefon +41 (0)31 632 41 59, Mobile +41 (0)79 280 86 39, markus.haechler@insel.ch, <http://www.insel.ch/de/medien/>

innovativen und ganzheitlichen Ansatz, der laut Jurybericht Flexibilität und Nachhaltigkeit garantiert, mit viel Raum für die komplexen Anforderungen und Zusammenhänge.

Überbauungsordnung: Test bestanden

Die beiden Wettbewerbe fanden parallel zum Planungsverfahren mit der neuen Überbauungsordnung Insel Areal III statt. Die neue Überbauungsordnung wurde dadurch auf Herz und Nieren geprüft. Sie hat sich als ausserordentlich robust erwiesen; es waren nur wenige Korrekturen nötig. Die öffentliche Auflage wurde im Mai 2014 abgeschlossen und die Überbauungsordnung geht nun ins Stadtparlament und Anfang März 2015 an die Urne. Sie definiert einerseits grundsätzliche städtebauliche Spielregeln und sichert den Schutz städtebaulich wertvoller historischer Bauten und Grünflächen. Andererseits gewährt sie ein hohes Mass an Handlungsspielräumen.

Qualitätssicherung und Detaillierung der einzelnen Bau-, Freiraum- und Erschliessungsprojekte werden bewusst in die Zukunft gelegt. Es gilt für die nächsten Jahrzehnte der Grundsatz der "Insel-Fruchtfolgeflächen". Das Insel-Areal soll zudem besser erschlossen und damit die Orientierung auf dem Gelände erleichtert werden. Die Stadt wird sich an jedem Qualitätssicherungsverfahren auf dem Insel-Areal beteiligen und damit auch die Sicherung öffentlicher Interessen Schritt für Schritt gewährleisten.

Mit der neuen Überbauungsordnung Insel Areal III können die bestehenden Sondernutzungspläne aufgehoben werden. Das ermöglicht eine strukturiertere und gleichzeitig flexiblere Entwicklung auf dem gesamten Areal. Das heutige Baurecht für das Inselareal umfasst vier Sondernutzungspläne aus den Jahren 1971, 1989, 1994 und 1998. Damit ist das Areal in vier verschiedenartige planungsrechtliche Teilbereiche aufgeteilt. Das heute zulässige Nutzungsmass – Breite und Höhe der Gebäude – ist ergänzend durch die baurechtliche Grundordnung der Stadt Bern definiert, wie z.B. den Nutzungszonenplan.

Bildlegenden:

So sieht das künftige [Schweizerische Herz- und Gefässzentrum](#) aus. (Grafik: zvg)

Im [Organzentrum](#) wird 2018 zuerst die Frauenklinik untergebracht. (Grafik: zvg)

Weitere Auskünfte für Medienschaffende:

Holger Baumann, Vorsitzender Geschäftsleitung, 031 632 28 25 (Sekretariat; ruft zurück)